SIX Payment Services

CLEARIT

Schweizer Fachzeitschrift für den Zahlungsverkehr
Ausgabe 57 | Dezember 2013

Zukunft der Lastschrift: Die Würfel sind gefallen

Ein Round-Table-Gespräch mit Verwaltungsräten von SIX Interbank Clearing

SEPA – Traum und Wirklichkeit

EBICS goes Europe. Auch in die Schweiz

Interview Seite 4
Der Trick mit der E-Rechnung
Die letzte Entscheidung ist gefallen, was die Zukunft der Überweisungen, Belege und Lastschriften auf dem Finanzplatz Schweiz betrifft. Es gibt eine neue Lastschriftlösung, die mit der E-Rechnung kombiniert wird. Entscheidungsträger im Verwaltungsrat von SIX Interbank Clearing diskutieren über Hintergründe, Strategien und Chancen.

Compliance Seite 9
Nutzer von Zahlungsdiensten bestätigen: SEPA-Migration ist machbar und vorteilhaft
In einer Pressemitteilung vom Dezember 2011 äusserte sich die EU-Kommission zur Vereinbarung des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union, als Stichtag für die SEPA-Migration den 1. Februar 2014 festzulegen: «Durch die angemessenen Übergangszeiten können Kunden und Banken sich an die Anpassungen bei inländischen Zahlungstransaktionen gewöhnen, rechtliche Sicherheit bieten, Kosten für den Betrieb von dualen Zahlungssystemen vermeiden und die substanziellen künftigen Vorteile von SEPA fördern.»

Business & Partners Seite 12
SEPA – Traum und Wirklichkeit
Eines der Ziele der Lissabon Agenda der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 kommt in greifbare Nähe: der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum – SEPA – soll per Verordnung ab 1. Februar 2014 Realität sein. Soweit das Ziel. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus?

Standardization Seite 14
EBICS goes Europe. Auch in die Schweiz
Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS) ist ein internetbasierter Kommunikationsstandard im Zahlungsverkehr für Firmenkunden und Banken. Deutsche und französische Banken haben vereinbart, den Standard gemeinsam anzubieten. Mit dem Ziel, Geschäftsaktivitäten von Unternehmen insbesondere im SEPA-Raum zu erleichtern.

Compliance Seite 15
Revidierte Nationalbankverordnung tritt in Kraft
Die Nationalbank setzte am 1. Juli 2013 die revidierte Nationalbankverordnung in Kraft. Damit passt sie die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen den international geltenden Standards an. Dies ist ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer umfassenden Reform der Infrastrukturregulierung in der Schweiz.

Liebe Leserinnen und Leser
Ende Oktober hat SIX Payment Services über den Entscheid der Schweizer Banken informiert, die E-Rechnung zu forcieren und sie bis 2016 mit einer neuen Lastschriftlösung zu kombinieren.

Damit ist die letzte offene, zentrale Frage im Rahmen der Migration Zahlungsverkehr Schweiz geklärt, sodass nun auch im Bereich Lastschriften die eigentliche Umsetzungsarbeit gestartet werden kann. Leider ist es nicht gelungen, PostFinance für diesen Ansatz zu gewinnen. Daher kann der Finanzplatz Schweiz das Harmonisierungsversprechen nicht in dem Umfang einlösen, wie wir es uns ursprünglich erhofft hatten.

Ich persönlich bin überzeugt, dass der Entscheid zugunsten einer Lösung basierend auf der E-Rechnung richtig ist. Im November hat die Anzahl der Teilnehmer an der E-Rechnung die Grenze von 750'000 E-Banking-Kunden überschritten. Das Wachstum liegt immer noch bei über 20% pro Jahr. Die neue, auf der E-Rechnung basierte Lastschriftlösung wird weitere Rechnungssteller dazu motivieren, ihren Kunden das Bezahlen von Rechnungen übers E-Banking anzubieten. Dadurch steigt das Angebot an verfügbaren E-Rechnungen und macht diese Dienstleistung noch attraktiver. Der Reiz des gewählten Ansatzes liegt auch darin, dass durch die Zusammenlegung der beiden Systeme Effizienzgewinne für Banken und Rechnungssteller entstehen.

Beim ursprünglich verfolgten Ansatz einer Harmonisierung mit der SEPA-Lastschrift wären diese Vorteile nicht gegeben. Im Gegenteil: Eine Angleichung an SEPA-Verfahren würde für die meisten involvierten Parteien eine Steigerung der Komplexität bedeuten. Viele Schweizer haben Vorbehalte gegenüber Lastschriften. Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Nutzung dieses Zahlungsinstruments hierzulande deshalb sehr bescheiden. Lediglich rund 5% aller Zahlungsverkehrstransaktionen entfallen auf Lastschriften. Kommt hinzu, dass nur wenige Firmen grenzüberschreitend Euro-Lastschriften abwickeln wollen und die Anzahl Lastschriften in diesem Bereich noch viel kleiner ist. Eine Ausrichtung auf die europäische Lastschrift würde daher nur wenigen Firmen Synergien ermöglichen. Lesen Sie zu diesem Thema das CLEARIT-Gespräch mit Schweizer Entscheidungsträgern und erfahren Sie mehr über die Beweggründe für die getroffene Entscheidung.

Martin Frick
Head Electronic Payments
SIX Payment Services

Der Trick mit der E-Rechnung

Die letzte Entscheidung ist gefallen, was die Zukunft der Überweisungen, Belege und Lastschriften auf dem Finanzplatz Schweiz betrifft. Es gibt eine neue Lastschriftlösung, die mit der E-Rechnung kombiniert wird. Entscheidungsträger im Verwaltungsrat von SIX Interbank Clearing diskutieren über Hintergründe, Strategien und Chancen.

CLEARIT: Seit über zwei Jahren steht die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs auf der Traktandenliste des Verwaltungsrats. Im Bereich Überweisungen und Belege sind wir auf der Zielgeraden. Vor höheren Hürden stand die Ablösung der heutigen Lastschriftverfahren. Von der ursprünglichen Stossrichtung SEPA ist der VR abgewichen, als letzten Herbst eine Alternative ins Gespräch kam. Können Sie, Herr Bauer, die Beweggründe nennen?

Zeno Bauer: Eigentlich habe ich viel früher schon den provokativen Vorschlag gemacht, LSV per 2025 abzuschaffen. Diese Idee wurde von der Mehrheit meiner VR-Kollegen verworfen, weil man der Überzeugung war, dass das papiergebundene Verfahren auch in 10 bis 12 Jahren noch seine Berechtigung haben würde. Das war der Ursprung der ganzen Geschichte. Tatsächlich kamen wir zum Schluss, dass wir nach der Realisierung des SEPA-Verfahrens in der Schweiz das heutige LSV ablösen müssten, weil es keinen Sinn macht, gleichartige Geschäfte verschiedenartig abzuwickeln. Deshalb stand die Adaptation des SEPA-Verfahrens auch für die in Schweizer Franken denominierten Lastschriften im Vordergrund. Als wir uns Gedanken machten, worüber die neue SEPA-nahe Schweizer Lastschriftlösung abgewickelt werden sollte, kam die Idee auf, dass sie gut zu den Funktionalitäten der E-Rechnung passen würde. Aus dieser Diskussion heraus ist dann die alternative Lastschriftlösung entstanden.

Die Kundenzufriedenheit mit den heutigen Lastschriftverfahren ist hoch, die Wirtschaftlichkeit gegeben und auch die Marktbedürfnisse sind abgedeckt. Angenommen, dass diese Aussagen korrekt sind, Herr Krebs – Warum braucht es dann überhaupt ein Redesign?

Daniel Krebs: Wie Zeno Bauer angedeutet hat, brauchen wir auch längerfristig ein papierbasiertes Lastschriftverfahren, weil nicht abzusehen ist, dass alle Kunden am E-Banking und E-Rechnungsverfahren teilnehmen werden. Im Zuge von Standardisierungen und Anpassungen der verschiedenen Medien ist es jedoch sinnvoll, mit einem Redesign einen Schritt weiterzugehen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Nun hat sich der VR an der letzten Sitzung entschieden. Das heutige LSV+/BDD wird durch eine Lastschriftlösung kombiniert mit der E-Rechnung und nicht durch ein SEPA-nahes Verfahren abgelöst. Warum, Herr Beck und Herr Montoya, hat bei Ihnen ein Umdenken stattgefunden?

Markus Beck: Der Vergleich der verschiedenen neuen Verfahren hat in der Analyse gezeigt, dass mit einem SEPA-kompatiblen Verfahren neue Regeln hätten übernommen werden müssen. Dabei handelt es sich insbesondere um Regeln, die auf die Buchhaltung sämtlicher Rechnungssteller Einfluss hätten, die heute LSV anbieten. Das käme einem Paradigmawechsel gleich, der für die Rechnungssteller ein klarer Rückschritt bedeuten würde.

Michael Montoya: Beim Entscheid, die Stossrichtung zu ändern, stand uns die Diskussion in Finnland Pate. Das Land ist ja bei dem Thema E-Rechnung schon sehr weit. Die E-Rechnung bietet – analog dem LSV – die Möglichkeit der Dauerfreigabe. Diese erlaubt es dem Zahlungspflichtigen zu entscheiden, welche Rechnung er prüfen will, bevor bezahlt wird und welche Rechnung er ungeprüft bezahlen möchte. Das Beispiel hat uns gezeigt, dass es einen Weg gibt hin zu einer Alternative, ohne dass wir das heutige LSV komplett auf den Kopf stellen müssten. Und das war der eigentliche Treiber dafür, E-Rechnung und Lastschrift näher zusammenzubringen. Das bringt vor allem für die Zahlungsempfänger grosse Vorteile: eine Schnittstelle, die es ihnen ermöglicht, eine Rechnung einzuliefern, unabhängig davon, ob der Zahlungspflichtige über E-Rechnung oder den Lastschriftkanal die Rechnung bezahlt.

Z. Bauer: Ich möchte noch unterstreichen, dass wir das europäische Verfahren diskussionslos übernommen hätten, wenn es prozessuale Vereinfachungen mit sich bringen würde. Aber Europa hat zu meinem Unverständnis – schlicht und ergreifend – ein höchst kompliziertes Verfahren eingeführt, das ein «Back to the Future» ist. Ich möchte das anhand der Statistiken verdeutlichen: Bei der ZKB macht der Auslandzahlungsverkehr 3% aus. Von diesen 3% macht der Anteil an SEPA-Lastschriften eine homöopathische Grösse aus, die ich fast nicht mehr messen kann. Klar, dass die neue Lastschriftlösung für international tätige Konzerne nicht die ideale Lösung ist – die hätten gerne

Verwaltungsräte von SIX Interbank Clearing (von links): Daniel Krebs (PostFinance AG, in Vertretung von Armin Brun), Markus Beck (Raiffeisen Schweiz), Michael Montoya, VR-Präsident (UBS AG), Zeno Bauer (Zürcher Kantonalbank) und Lothar Raif (Credit Suisse Group AG).

ein einziges Verfahren. Aber die grosse Masse der Unternehmen, die KMUs, benötigen kaum ein SEPA-Verfahren. Unser Entscheid für die E-Rechnung war selbstverständlich ein Entscheid für die KMUs.

Inwieweit ist die Kosten/Nutzerrelation einer Migration für die Rechnungssteller mit der neuen Lösung vorteilhafter?

M. Beck: Da muss man die neue Lösung ganzheitlich anschauen. Es geht dabei ja nicht nur einzig um ein Redesign von LSV+/BDD. Vielmehr sollen die Prozesse rund um die Lastschrift auf den E-Rechnungsteil hinübergehen. Das bedeutet, dass für die Rechnungssteller zukünftig nur noch ein Kanal notwendig ist, ein Verfahren, um Rechnungen und Lastschriften einliefern zu können. Und da sehe ich wie Michael Montoya die wesentliche Vereinfachung auch für die Rechnungssteller, für unsere Kunden.

Lothar Raif: Ein grosser Teil der Zahlungsempfänger muss heute zwei Files verschicken – eines ins Postsystem und eines ins Bankensystem. Die Idee eines gemeinsamen Systems war, dass der Kunde nur noch ein File versenden muss. Mit der gewählten neuen Lösung bleibt das «geteilte» Lastschriftverfahren leider weiter bestehen. Das hat – wenn man so will – auch sein Gutes: Die Kunden kennen das schon aus Erfahrung, und vor allen Dingen bleibt die gemeinsame Basis der Belastungsermächtigung aufrechterhalten.

M. Montoya: Mit dem Trick, Lastschrift und E-Rechnung zu kombinieren, besteht keine Notwendigkeit, die Schweizer Lastschriftverfahren an die neuen Standards in Europa anzupassen. Wir müssten erheblich mehr investieren – nicht nur bei den Banken. Wir würden auch unsere Kunden dazu bringen müssen, Investitionen zu tätigen, die nach einigen Jahren obsolet wären – dann nämlich, wenn sich die E-Rechnung durchgesetzt haben wird und LSV nur noch als eine Randerscheinung vorkommt. Und es ist ja nicht so, dass die Verfahren in ihrer heutigen Form, auch was die Verfahrensregeln anbelangt, einer grossen Kritik ausgesetzt sind. Das einzige, was man sagen kann ist, dass der Schweizer Zahlungspflichtige den LSV vielleicht nicht in derselben Form liebt wie viele Zahlungspflichtige in Frankreich oder in Deutschland.

Herr Krebs, die PostFinance hat nicht die Absicht, sich an der gewählten neuen Lösung zu beteiligen. Warum nicht?

D. Krebs: Grundsätzlich hatten wir schon die Absicht, sie zu nutzen, deshalb haben wir ja auch an diesen Thematiken teilgenommen. Synergien haben wir darin gesehen, dass wir eben den Lastschriftteil auf einem europäischen Format kreieren und damit die Synergien auch nutzen können zwischen dem Euro-Lastschriftverfahren und dem Schweizer-Franken-Lastschriftverfahren. Deshalb haben wir uns auch entschieden, weiterhin an der ursprünglichen Stossrichtung festzuhalten und unser Lastschriftverfahren Debit Direct, das heute schon sehr nahe an der europäischen Lösung ist, auf die neuen Standards zu bringen.

Werden Sie für Ihre SEPA-nahe Lösung alle Verfahrensregeln von SEPA implementieren?

D. Krebs: Wir werden uns möglichst nahe an die Arbeiten halten, die bisher geleistet wurden, um diese Verfahrensregeln in der Schweiz zu adaptieren bzw. werden uns dort stark daran orientieren.

Zeno Bauer meint, das europäische Verfahren sei viel zu kompliziert. Gemäss Michael Montoya lohnen sich die Investitionen auf die Dauer nicht, wenn der Finanzplatz strategisch auf die E-Rechnung setzt. Wieso sehen Sie das anders?

D. Krebs: Einerseits weil das europäische Verfahren sehr nah an unserer heutigen Lösung ist. Andererseits kommen wir, wenn wir mit den Kunden sprechen, zu anderen Schlussfolgerungen. Deshalb führt uns ein SEPA-nahes Verfahren auch zu keinem prozessualen Wechsel.

Das heisst, die Investitionskosten würden bei Ihnen vergleichsweise höher ausfallen, wenn sie auf die von den Banken gewählte neue Lösung migrieren würden?

D. Krebs: Ja, das einerseits und weil wir dann abermals eine schweizerische Lösung hätten und wir eben davon überzeugt sind, dass wir in eine dem europäischen Standard angeglichene Lösung investieren sollten.

M. Beck: In diesem Kontext ist aber schon auch noch wichtig zu sehen, dass dies nicht ein Entscheid ist, den die Banken einfach so gefällt haben. Der Entscheid basiert auf einer Kundenumfrage. Dabei haben wir Kunden über alle Lösungsvarianten mit ihren möglichen Vor- und Nachteilen befragt. Und ich halte fest, dass die Mehrheit der befragten Kunden einen Wechsel auf das SEPA-Verfahren ganz klar als Rückschritt erachten.

Herr Montoya, als EPC Plenary-Vertreter des Schweizer Finanzplatzes sind Sie in der SEPA-Welt exponiert. Wie erklären Sie Ihren Kollegen in Europa, warum sich nicht der ganze Finanzplatz an das SEPA-Modell anlehnen will?

M. Montoya: SEPA steht ja für Single Euro Payments Area und was den Euro anbelangt, passt sich die Schweiz laufend voll der SEPA-Welt an. Der nächste grosse Schritt ist der hin zum XML-Standard ISO 20022 über alle Systeme hinweg. Niemand erwartet jedoch, dass ein Nicht-Euroland seine eigene Währung vollkommen in die SEPA-Welt integriert. Da sehe ich keine Probleme.

Herr Raif, vor sechs Jahren schon hat die Credit Suisse von einer Verschmelzung der Lastschriftverfahren mit der E-Rechnung gesprochen. Die Banken sind jetzt auf dem besten Weg dahin. Warum hat es so lange gedauert?

L. Raif: So ist es manchmal mit Visionen. Man ist seiner Zeit voraus. Der Weg zur Realisierung dauert dann doch etwas länger. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Schweiz kein Lastschriftland ist. Nur ca. 5% des gesamten Transaktionsvolumens hierzulande entfallen auf Lastschriften. Michael Montoya hat schon angedeutet: In anderen Ländern ist es ein Vielfaches davon. Insofern muss man davon ausgehen, dass die Lastschrift weder ein Hauptprodukt für die Kunden noch für die Banken ist. Zudem ist das eine Frage der Marktreife und der Kundenreife. Das heisst, wenn man in Richtung eines Zukunftsmodells wie die E-Rechnung geht, müssen oft über Jahre hinweg verschiedene Etappen durchlaufen werden. Der Kunde muss sich beispielsweise zuerst ans Online-Banking gewöhnen. Dann muss er bereit sein, anstelle des Papiers auf die E-Rechnung umzustellen. Und dann dauert es seine Zeit, bis der Kunde das E-Rechnungsverfahren aktiv nutzt. Dazu kommt, dass stets die Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind. Schliesslich haben wir es hier mit einer Verhaltensänderung des Kunden zu tun, die ihre Zeit braucht. Wir glauben aber, dass die Zeit für die Beschleunigung der Harmonisierung jetzt reif ist.

Wenn vermehrt auf die E-Rechnung gesetzt wird – wie steht es mit dem Risiko, dass das Lastschriftprodukt kannibalisiert wird?

L. Raif: Auf der Kundenseite haben wir mit Sicherheit keine Kannibalisierung. Wir wollen den Kunden die Wahl geben, welche Zahlungsform sie nutzen wollen. Entscheidend ist vielmehr, dass wir die Kostenblöcke möglichst effizient gestalten und Synergien z.B. in der Infrastruktur realisieren können. Auch sind Compliance-Regeln und Regulatorien vollumfänglich einzuhalten.

Z. Bauer: Wichtig ist die Durchlässigkeit. Wenn jemand heute ein papiergebundenes Mandat hat, sollte er morgen mit einem Handgriff auf ein elektronisches Verfahren umschalten können. Kannibalisierung ist aus meiner Sicht kein Thema. Vielmehr geht es um den Ersatz des einen durch das andere. Bei uns ist der Siegeszug der elektronischen Zahlungen längst Realität. 80–85% aller Zahlungen werden bei der ZKB elektronisch abgewickelt. Die E-Rechnung ist für mich der logische Weg auf diesem

Roadmap Migration Zahlungsverkehr Schweiz

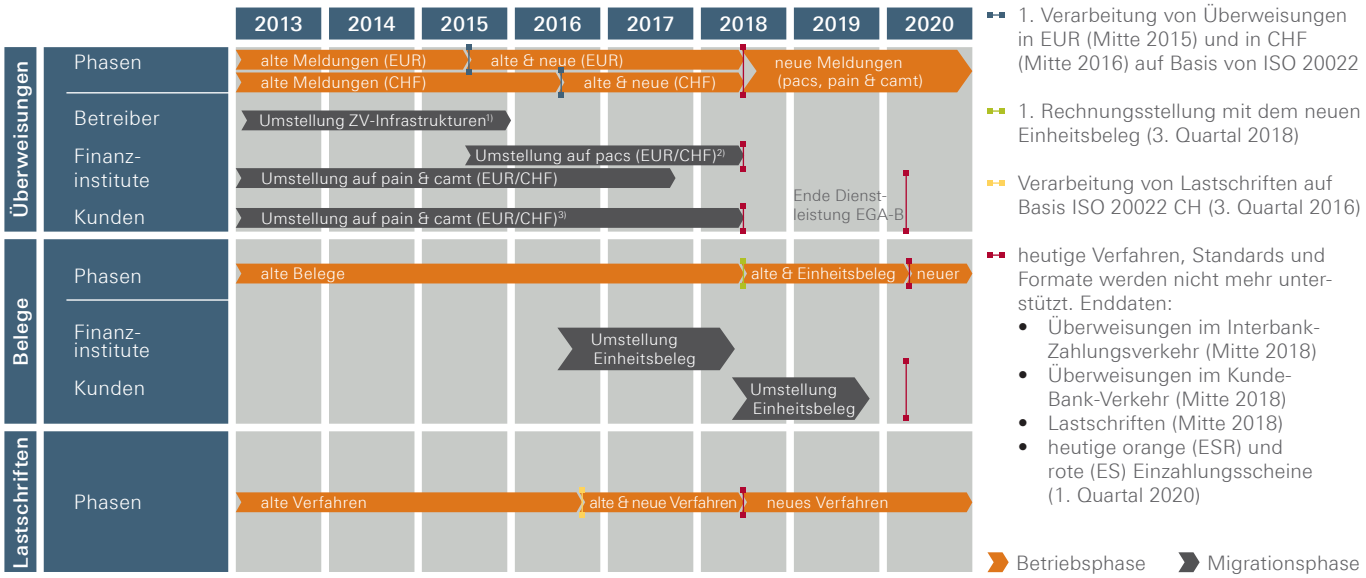

[1] Projekt «SIC[4] – Neue SIC-Architektur» sowie Infrastrukturprojekt der PostFinance
[2] Inkl. EGA-V, ESR & EZAG für Banken (ab 4. Quartal 2015)
[3] Der Umstellungszeitpunkt (schwergewichtig 2015–2018) auf pain & camt ist mit der Hausbank abzusprechen

Pfad. Das ist keine Vision mehr. Es stellt sich nur noch die Frage, wie lange es noch einen belegbasierten Zahlungsverkehr geben wird. Um diesen Weg zu verkürzen, wollen wir dieses Instrument und eben nicht das papierbezogene entschieden fördern.

L. Raif: Für die Transformation wird entscheidend sein, wie stark sich der Technologieeinsatz in den nächsten Jahren dynamisiert und wie sich das Grundverhalten der Konsumenten verändert. Falls sich beispielsweise mobiles Bezahlen positiv weiterentwickelt und in der Marktnutzung zunehmend etabliert, werden auch die E-Rechnungen viel stärker genutzt. Aber man darf eines nicht vergessen: Unsere Kunden sind nicht alle technologieaffin. Es gibt durchaus auch Kunden, die weder Online-Banking noch E-Rechnung nutzen wollen. Für diese Kunden werden wir noch in 20 Jahren entsprechende Lösungen anbieten. Vermutlich unterschiedlich im Preis und im Leistungsangebot.

Wann wird es möglich sein, all diese Zahlungsinstrumente, E-Rechnung, Lastschriften, Überweisungen etc. über das mobile Gerät abwickeln zu lassen? Einige Stimmen meinen, das könnte man schon heute, wenn die Banken bereit wären.

M. Beck: Im Grundsatz stimmt die Aussage. Technologisch gibt es keine Hürde, die das verunmöglichen würde. Schauen wir ins Ausland, sei es Afrika oder Asien, dort sind diese Technologien schon längst im Einsatz. In der Schweiz hat es vielleicht bis anhin daran gemangelt, dass man sich nicht auf ein Verfahren oder einen Standard einigen konnte oder wollte. Nebst Einzelinitiativen laufen im Moment diverse breit angelegte Gespräche und Diskussionen, und ich bin da sehr gespannt, wo wir in den nächsten Monaten landen werden.

In den nächsten Monaten?

M. Montoya: In den nächsten Wochen werden wir ganz konkret ein Investitionsprogramm für die E-Rechnung anstossen. Wir werden die E-Rechnung attraktiver und benutzerfreundlicher gestalten, und wir werden die Durchdringung der E-Rechnung bei den Zahlungspflichtigen massiv erhöhen, damit es wiederum für die Zahlungsempfänger attraktiver wird, diesen Kanal zu nutzen. Und diesbezüglich bin ich gar noch optimistischer als unser Visionär, Lothar Raif. Ich glaube, dass sich die E-Rechnung auf dem Siegeszug der mobilen Geräte wie Tablets viel schneller durchsetzen wird, als wir's heute glauben. Ich halte es für realistisch, dass sich die E-Rechnung ab 2020 im Schweizer Markt durchsetzen wird.

D. Krebs: Für uns ist die E-Rechnung das wichtigste Medium auf dem mobilen Umfeld und wir setzen auch da in Zukunft auf Interoperabilitäten und dass diese Möglichkeiten des Austauschs gegeben sind und die E-Rechnung das Zukunftsmodell der Rechnungsstellung wird.

M. Montoya: Es gibt ja verschiedene Branchen, die sich in den letzten Jahren massiv verändert haben. Ganz faszinierend finde ich das Check-in beim Fliegen. Früher konnte man sich nicht vorstellen, ohne Papierticket an den Schalter zu gehen. Inzwischen ist auch die Bordkarte passé. Wir sehen also, dass in den unterschiedlichsten Lebensbereichen die Akzeptanz zu Papierlosem zunimmt. Deswegen glaube ich, dass für viele Nutzer der Schritt zur E-Rechnung gar nicht so schwierig sein wird.

L. Raif: Dem stimme ich zu. Es gibt aber immer noch genügend Kunden, die etwas länger für Veränderungen brauchen. Wenn ich heute fliegen möchte und «nur» ein Papierticket habe, ist es ja nicht so, dass ich nicht an Bord darf. Die Frage ist, ob ich zukünftig mit einem Papierticket mehr als ohne bezahlen muss.

M. Montoya: Das ist wie mit dem Check im Bankenbereich. Ihm wurde der Tod auch schon mehrmals vorausgesagt. Es gibt gleichwohl noch offensichtlich Anwendungsbereiche, wo der Check eine Rolle spielt und die Kunden bereit sind, einen Aufschlag zu bezahlen.

Könnte das auch einmal für die Lastschrift gelten?

Z. Bauer: Ich kann mir vorstellen, dass es auch in 30 Jahren noch Menschen gibt, die keine E-Rechnung wollen. Ob wir dann ein beleggebundenes Verfahren noch anbieten müssen, ist eine andere Frage. Er kann ja dann immer noch mit dem Postbeleg am Schalter einzahlen. Dann sollte aber derjenige, der auf diese Weise bezahlt, die Verfahrenskosten übernehmen.

M. Montoya: Wie viele LSV-Ermächtigungen hast du?

Z. Bauer: Keine, ich habe alles umgestellt, alles auf die E-Rechnung. Vorbildlich, nicht *(schmunzelt)*?

Gesprächsleitung:
Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing
gabriel.juri@six-group.com

Zukünftige Lastschrift mit E-Rechnung kombiniert

Im Rahmen der Migration des Zahlungsverkehrs Schweiz hat der Verwaltungsrat von SIX Interbank Clearing an der letzten Sitzung im September 2013 beschlossen, die heutigen Lastschriftverfahren LSV+ und BDD abzulösen. Die neue Lastschriftlösung wird mit dem E-Rechnungsverfahren kombiniert. SIX Payment Services wurde beauftragt, die neue Lösung bis 2016 an automatisierte Prozesse der E-Rechnung anzugleichen.

Was bleibt gleich?

Die neue Lastschrift wird in ihren Kernelementen dem heutigen LSV+/BDD der Banken entsprechen. Wie bis anhin können auch nach der Umstellung im Jahr 2016 Forderungen mit oder ohne Widerspruchsmöglichkeit für den Zahlungspflichtigen beglichen werden. Der Zahlungspflichtige übergibt seiner Bank die ausgefüllte Belastungsermächtigung, die er vom Rechnungssteller bezieht. Am Prozessablauf – von der Anmeldung über die automatische Belastung bzw. einen etwaigen Widerspruch bis hin zur Abmeldung – ändert sich für den Zahlungspflichtigen somit grundsätzlich nichts. Bestehende Belastungsermächtigungen bleiben gültig.

Was ist neu?

Drehscheibe der Abwicklung von Lastschriften und Rechnungen ist ein zentrales System mit gemeinsamer Schnittstelle. Der Rechnungssteller kann dank der neuen Lösung sowohl E-Rechnungen als auch Lastschrifteinzüge an das zentrale System einliefern, welches die Verteilung an die Banken vornimmt. Zudem erhält der Rechnungssteller neu auch die An- bzw. Abmeldungen für Lastschriften elektronisch vom zentralen System, wie er sich dies von der E-Rechnung gewohnt ist. Der Zahlungspflichtige sendet die Belastungsermächtigung ausschliesslich seiner Bank. Diese prüft und erfasst die Angaben im zentralen System, welches die Daten in der Folge elektronisch an den Zahlungsempfänger übermittelt.

Strategie

Der Finanzplatz Schweiz setzt strategisch auf die E-Rechnung, deren Nutzung und Durchdringung gezielt gesteigert werden soll, um dem vermehrten Kundenbedürfnis nach einem möglichst einfachen technisch unterstützten Zahlungsvorgang besser gerecht zu werden. Deshalb wird das Angebot der E-Rechnung weiter optimiert und ausgebaut, wovon Rechnungssteller und ihre Kunden gleichermassen profitieren. Die Banken sind sich jedoch bewusst, dass es auch in Zukunft Kunden geben wird, die keine elektronischen Kanäle nutzen wollen bzw. können. Deshalb ist parallel die Erweiterung der E-Rechnung um eine neue Lastschriftlösung notwendig. Mehr Informationen unter www.lsv.ch.

Nutzer von Zahlungsdiensten bestätigen: SEPA-Migration ist machbar und vorteilhaft

In einer Pressemitteilung vom Dezember 2011 äusserte sich die EU-Kommission zur Vereinbarung des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union, als Stichtag für die SEPA-Migration den 1. Februar 2014 festzulegen: «Durch die angemessenen Übergangszeiten können Kunden und Banken sich an die Anpassungen bei inländischen Zahlungstransaktionen gewöhnen, rechtliche Sicherheit bieten, Kosten für den Betrieb von dualen Zahlungssystemen vermeiden und die substanziellen künftigen Vorteile von SEPA fördern.»

Ab 1. Februar 2014 müssen Organisationen für Zahlungen im Euroraum Euro-Überweisungen und -Lastschriften gemäss den Kernbestimmungen vornehmen, die in der «Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro» – auch als SEPA-Verordnung bezeichnet – festgelegt sind. Dies bedeutet, dass ab diesem Datum vorhandene nationale Überweisungen und Lastschriften im Euroraum durch das SEPA-Überweisungsverfahren (SCT) und das SEPA-Lastschriftverfahren (SDD) ersetzt werden.

Die Vertreter von Grossunternehmen, KMUs, öffentlichen Verwaltungen und Regierungsbehörden, die über ihre erfolgreich durchgeführten SEPA-Migrationsprojekte in einem EPC Newsletter berichtet haben, bestätigen, dass die fristgerechte Migration zu den neuen SEPA-Zahlungssystemen und technischen Standards machbar ist. Sie stellen zudem klar, dass die SEPA-Migration erhebliche Vorteile mit sich bringt. Zweifellos sind die erforderlichen Änderungen zur Sicherstellung der SEPA-Compliance umfangreich; sie zahlen sich jedoch aus. Die vollständige Implementierung führt zu verbesserten internen Prozessen, niedrigeren Kosten für IT und bei Bankgebühren, einer Konsolidierung von Bankkonten und Cash-Management-Systemen sowie zu mehr Effizienz und Integration des Zahlungsgeschäfts in jeder Organisation.

SEPA-Fortschritt: der aktuelle Stand im 3. Quartal 2013

Die aktuellen qualitativen SEPA-Indikatoren der Europäischen Zentralbank (EZB) zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Beteiligten in den 17 Ländern des Euroraums bis zum 1. Februar 2014 auf SEPA vorbereitet sein wird. Die Indikatoren berücksichtigen die länderspezifischen Eigenheiten, die sich mit Blick auf den Migrationsprozess für grosse Rechnungssteller, öffentliche Verwaltungen, KMUs und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen (PSPs) ergeben. EU-Länder, die nicht Mitglied des Euroraums sind, nehmen freiwillig an dieser Übung teil, müssen jedoch die SEPA-Verordnung bis 31. Oktober 2016 einhalten. Die qualitativen SEPA-Indikatoren werden vierteljährlich durch die nationalen Zentralbanken aktualisiert, die Bewertung der Vorbereitung basiert auf einem Ampelsystem. Die aktuellen Indikatoren, die die Bewertung der Nationalbanken im dritten Quartal 2013 widerspiegeln, geben folgende Prognose dazu, inwieweit die Beteiligten der 17 Länder des Euroraums bis zum 1. Februar 2014 für den SEPA-Einsatz vorbereitet sind:

- PSPs sind einsatzbereit. In der Mehrzahl der Länder des Euroraums haben sie ihre Vorbereitungen bereits abgeschlossen.

- Die grossen Rechnungssteller in 16 von 17 Ländern des Euroraums sind vorbereitet. Zurzeit scheint es, dass in Teilen des Unternehmenssektors in Deutschland die Migration zu SDD unter Umständen nicht abgeschlossen werden kann.

- Die öffentlichen Verwaltungen in 16 von 17 Ländern des Euroraums sind vorbereitet. Womöglich kann in einigen öffentlichen Verwaltungen in Deutschland die Migration zu SDD unter Umständen nicht abgeschlossen werden.

Etienne Goosse, Generalsekretär des European Payments Council

- KMUs in Frankreich, Deutschland und Spanien sind gefährdet, den Stichtag 1. Februar 2014 sowohl für SCT als auch für SDD nicht einhalten zu können. KMUs in Estland werden die Migration zu SCT, in Irland und Luxemburg zu SDD, unter Umständen noch nicht abgeschlossen haben.

Es gibt keinen Plan B: Risiken der Nicht-Einhaltung vermeiden

Die SEPA-Verordnung verfügt die SEPA-Migration im Euroraum bis zum 1. Februar 2014. Seit Dezember 2011 warnen die EU-Behörden, die die SEPA-Initiative vorantreiben, dass alle Marktteilnehmer die Einhaltung der SEPA-Verordnung sicherstellen müssen oder andernfalls riskieren, dass Zahlungsabläufe unterbrochen werden:

- Im April 2013 schrieb Wiebe Ruttenberg von der EZB im EPC Newsletter: «Es gibt keinen Plan B: die Migration auf SCT und SDD ist gesetzlich vorgeschrieben, und zwar nicht nur für PSPs, sondern auch für grosse Rechnungssteller, KMUs, öffentliche Verwaltungen und Konsumenten.» Er betonte: «PSPs sind verpflichtet, die Weiterverarbeitung von Zahlungen zu verweigern, wenn diese nach dem 1. Februar 2014, dem im Euroraum geltenden Stichtag, nicht im richtigen technischen Format vorliegen. Ein Ignorieren der Risiken bei Nichteinhaltung, einschliesslich der Hoffnung, dass die Reaktion der verantwortlichen Behörden langsam sein wird, wäre ein Fehler.»

- Im Mai 2013 unterstrich der EU-Rat, der die EU-Mitgliedstaaten repräsentiert, mit seinen neuesten SEPA-Schlussfolgerungen, dass die Bestimmungen der SEPA-Verordnung «von allen Marktteilnehmern im Euroraum vollständig zu beachten sind». Er betonte zudem, dass alle Zahlungsaufträge, die nach dem 1. Februar 2014 nicht in dem durch die SEPA-Verordnung erforderlichen Format vorliegen, «unter Umständen nicht von allen PSPs in den Mitgliedstaaten des Euroraums verarbeitet werden, da sie andernfalls mit Sanktionen belegt würden».

- Im September 2013 befasste sich der SEPA-Rat, dessen Vorsitz von der EZB und EU-Kommission wahrgenommen wird, mit dem Migrationsfortschritt der

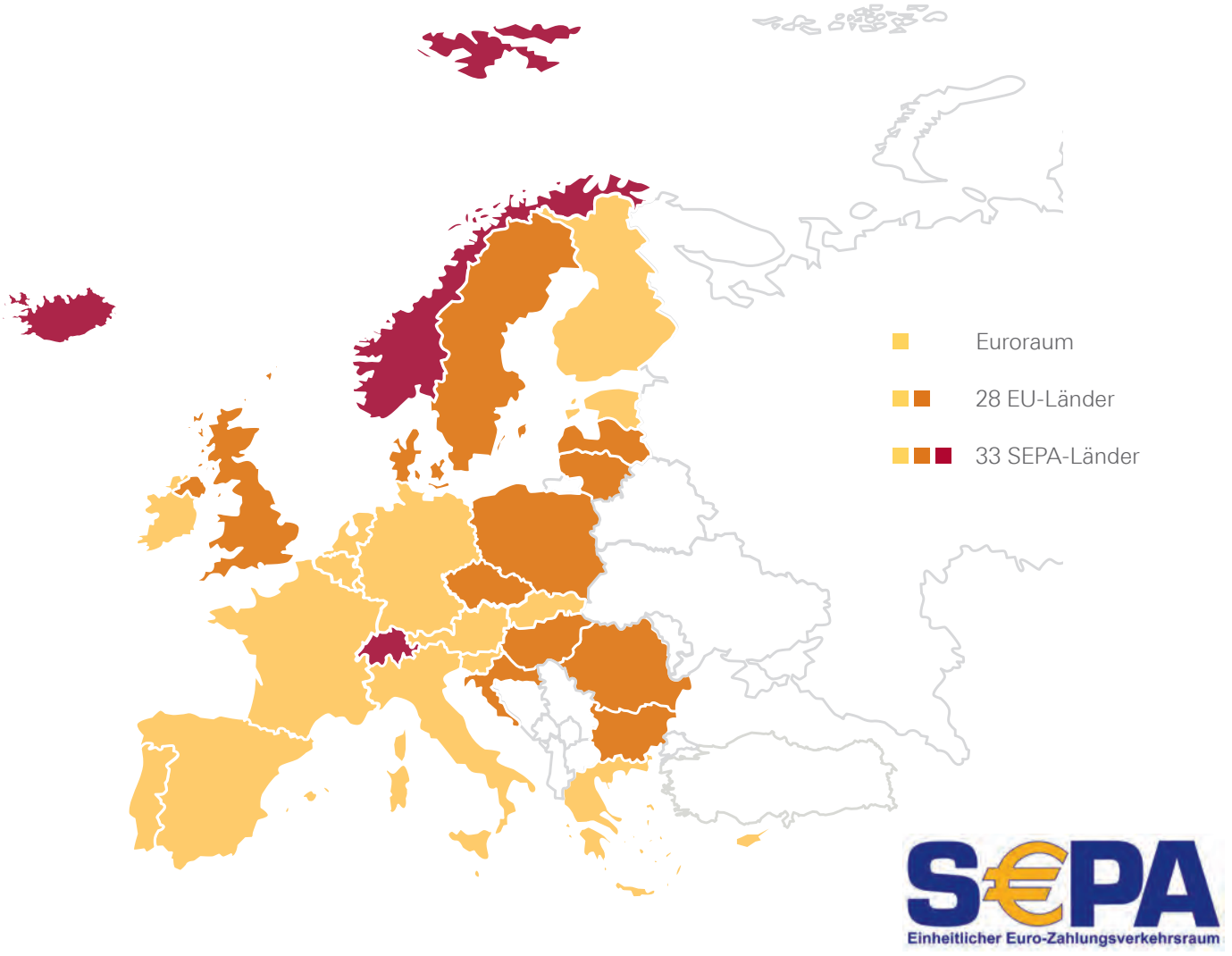

SEPA-Zahlungssysteme im Euroraum. Der im Jahr 2010 eingerichtete SEPA-Rat bringt die Zahlungsmarktvertreter von Angebots- und Nachfrageseite zusammen. Gemäss der von den SEPA-Ratsmitgliedern beschlossenen Erklärung, die bei ihrer Sitzung am 23. September 2013 vorlag, «wurde hervorgehoben, dass die vom Gesetzgeber festgelegten SEPA-Migrationsanforderungen ohne Ausnahme voll und ganz zu erfüllen sind. Zwar spielen PSPs bei der SEPA-Migration eine zentrale und entscheidende Rolle, grosse Rechnungssteller, öffentliche Verwaltungen und insbesondere KMUs haben jedoch die Verantwortung sicherzustellen, dass auch sie ab dem 1. Februar Zahlungen in Euro senden und empfangen können.»

- Im Oktober 2013 wiederholte die EZB: «Zahlungsaufträge, die die gesetzlichen Vorschriften, wie in der Abschlussverordnung zur SEPA-Migration festgelegt, nicht erfüllen, dürfen nach dem 1. Februar 2014 von PSPs nicht mehr verarbeitet werden.» Benoît Cœuré, Mitglied des EZB-Direktoriums, betonte: «Alle müssen am 1. Februar 2014 einsatzbereit sein oder riskieren, dass es bei ihrer individuellen Verarbeitung von Zahlungsaufträgen zu Unterbrechungen kommt.» Er wies darauf hin, dass dies auch die Position des EU-Rats und der EU-Kommission darstelle. Benoît Cœuré fügte hinzu: «Wir haben immer wieder die Tatsache betont, dass PSPs und Nutzer die Verantwortung dafür tragen, ausreichend vorbereitet zu sein. Und unsere Botschaft an sie bleibt weiterhin: Warten Sie nicht bis zur letzten Minute.»

Rechtzeitig die Ziellinie erreichen

Es gilt jetzt, die Kräfte zu bündeln und insbesondere KMUs im Euroraum vor dem Migrationsstichtag vom 1. Februar 2014 zu unterstützen. Dies erfordert koordinierte Anstrengungen durch nationale öffentliche Behörden und Handelsverbände, die Unternehmen und Banken repräsentieren. Der EU-Rat hat daher bereits im Mai 2013 alle Mitgliedstaaten aufgerufen, «die Kommunikationsmassnahmen insbesondere auf nationaler Ebene erheblich zu verstärken, um vorhandene Kenntnislücken in der Öffentlichkeit zu beseitigen».

In diesem Stadium lautet die Empfehlung für Nachzügler auf der Nachfrageseite, ob klein oder gross, sich zuerst auf die grundlegende SEPA-Compliance zu konzentrieren und danach weitere Effizienzsteigerungen zu realisieren, die mit der Implementierung der harmonisierten SEPA-Zahlungssysteme und technischen Standards entstehen. Banken und andere PSPs stehen bereit, um Marktteilnehmer während des Übergangs zu unterstützen.

Etienne Goosse, EPC-Generalsekretär

SEPA-Enddaten – EU-Verordnung: Auswirkungen auf die Schweiz

Die EU-Verordnung 260/2012 regelt die gemeinsamen Endtermine für die nationalen Überweisungen und Lastschriften in den EU- und EWR-Mitgliedsstaaten in Euro.

Ab 1. Februar 2014 müssen Finanzinstitute in der Eurozone sowohl für SEPA-Überweisungen als auch für SEPA-Basislastschriften erreichbar sein. Gleiches gilt für EWR-Institute ausserhalb der Eurozone ab 31. Oktober 2016.

Obwohl nicht an die EU-Verordnung gebunden, ist der Finanzplatz Schweiz SEPA-Mitglied. Damit sind Schweizer Finanzinstitute gleichberechtigte Teilnehmer in den SEPA-Verfahren.

Nach Umsetzung der Verordnung im Februar 2014 wird die SEPA-Überweisung zum europäischen Standard für grenzüberschreitende Zahlungen. Um weiterhin als Teilnehmer im europäischen Zahlungsverkehr auftreten zu können, sollte jedes Schweizer Finanzinstitut, auch im Interesse der Kunden, seine Erreichbarkeit im SEPA-Raum sicherstellen.

Zahlungen an Finanzinstitute, die im SEPA nicht erreichbar sind, werden weiterhin über Korrespondenzbankverbindungen mit den üblichen Spesenabzügen für Auslandszahlungen weitergeleitet.

Susanne Eis, SECB Swiss Euro Clearing Bank
susanne.eis@secb.de

Die Teilnehmenden der letzten D/A/CH-Sitzung (von links): Jürgen Wintermantel, ZKB, Joachim Geisler, STUZZA, Marianne Khouzam, UBS, Hendrik Muus, STUZZA, Albert Apolloner, SIX, Robin Stähli, PostFinance, Rolf Zumsteg, RECON IT, Nadia Molinari, SIX, Christian Schwinghammer, SIX, Thomas Egner, Commerzbank, und Istvan Teglas, SIX. Es fehlen auf dem Bild: Robert Reiger, STUZZA, Ingo Beyritz, Bundesverband deutscher Banken.

SEPA – Traum und Wirklichkeit

Eines der Ziele der Lissabon Agenda der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 kommt in greifbare Nähe: der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum – SEPA – soll per Verordnung ab 1. Februar 2014 Realität sein. Soweit das Ziel. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus?

Die Zahlen der so genannten «Migration» geben nicht wirklich Anlass zur Euphorie: SEPA-Überweisungen machen mittlerweile mehr als fünf Jahre nach der Einführung lediglich ein Fünftel des Gesamtvolumens aus. Noch trister sieht es bei den SEPA-Lastschriften aus: Die Umstellungsraten bewegen sich immer noch im einstelligen Prozentbereich!

Die europäische Politik und auch die Finanzwirtschaft und deren Vertretungen haben derzeit alle Hände voll zu tun, um die Unternehmen – vom globalen Konzern bis zum regional tätigen Einzelunternehmen – von der Notwendigkeit und vom Sinn der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Verfahren zu überzeugen. Betroffen sind letztendlich alle: Auch der Konsument muss sich jetzt an neue Kontonummern (IBAN) und Bankleitzahlen (BIC) gewöhnen – der BIC soll 2016 allerdings schon wieder obsolet sein. (Die Finanzindustrie

arbeitet intensiv daran, die Umstellungsprobleme zu lindern. Als Beispiel sei der QR-Code auf Rechnungs- und Zahlungsformularen genannt.)

SEPA wird ab Februar 2014 also irgendwie funktionieren – nicht zuletzt, weil es nach den Vorgaben der Europäischen Kommission ab diesem Stichtag auch funktionieren muss.

Wie geht es weiter?
Während mehr als zehn Jahren (genau genommen seit 2001) wurde versucht, mit Hilfe des European Payments Council (EPC) Standards für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu schaffen. Wesentliche Ideen und Vorschläge wurden von diversen nationalen, aber auch landesübergreifenden Vereinigungen – unter anderem auch der D/A/CH-Initiative – eingebracht. Die vorliegenden Spezifikationen werden allerdings nur zur Implementierung einer SEPA-Version 0.9 führen: es ist jetzt schon absehbar, dass zwar eine gewisse Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs erreicht werden wird, eine vollinhaltliche Durchgängigkeit ist jedoch nicht gegeben. Angesichts dieser Bilanz muss das Konzept der Additional Optional Services dringend hinterfragt werden.

Bis zur SEPA-Version 1.0 ist es also noch ein weiter Weg: Die wahren Vorteile für Unternehmen, aber auch für Konsumenten, werden erst dann sichtbar und geschätzt werden können, wenn die Idee des zugrundeliegenden, prozessorientierten ISO-Modells von allen Marktteilnehmern vollständig erkannt und umgesetzt ist. Hauptmerkmal dieses Modells ist die durchgängige und konsistente Automatisierung und Nachvollziehbarkeit von Zahlungsverkehrsvorgängen von der Initiierung über die Verarbeitung bis hin zur Ex-post-Information. Und dies alles mit der erforderlichen Fehler- und Ausnahmebehandlung.

Technisch bedeutet dies, dass die gesamte Palette von dafür vorgesehenen Nachrichten des ISO-Modells für den Zahlungsverkehr – von allen Ausprägungen der ISO-pain-Nachrichten (payment initiation) bis zu den Kontoinformationen (ISO-camt-Serie) umgesetzt sein muss. Zudem ist es ratsam, die eigene Ablauforganisation auf Kompatibilität mit den ISO-Prozessen zu überprüfen und allenfalls zu adaptieren. Erst wenn diese Rahmenbedingungen erfüllt sind, ist der Zahlungsverkehr für alle Beteiligten wirklich sicher, schnell und kostengünstig. Man kann dies vergleichen mit der Situation im E-Mail-Bereich: Der Mailverkehr über das Internet kann auch nur über Service Provider funktionieren, die sich alle an die definierten Normen, Protokolle und Regeln halten.

SEPA 2.0 – die Zeit drängt
SEPA 2.0 ist bereits im Entstehungsprozess. «Account mobility», «E-SEPA» und «Access to account» sind nur einige Beispiele von Begriffen, die für Konzepte stehen, die zumindest in Ansätzen auch in die überarbeitete Richtlinie über Zahlungsverkehr (Payment Services Directive oder PSD 2.0) der Europäischen Kommission einfliessen werden.

Die Finanzindustrie steht vor beträchtlichen Herausforderungen. Sie muss sich mit steigenden regulatorischen Anforderungen auseinandersetzen und gegenüber der Konkurrenz behaupten, vor allem aus dem Nicht-Banken-Umfeld, die zunehmend mehr Druck aufbaut.

Lösungen müssen schneller gefunden werden
Das Geschäft der Banken im Allgemeinen und das des Zahlungsverkehrs im Besonderen gestalten sich zunehmend netzwerkorientiert. Dies bedeutet, dass Verfahren unternehmensübergreifend (bankübergreifend sowieso) konzipiert, entwickelt und implementiert werden müssen. Die Initiativen Einzelner verschwinden meist in der Bedeutungslosigkeit und sind überdies mit hohen «sunk costs» verbunden.

Daher kommen Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene, wie auch jene der D/A/CH-Arbeitsgruppe, noch grössere Bedeutung als bisher zu.

In regelmässigen Besprechungen – D/A/CH-Aktivitäten und -Abstimmungen gibt es u.a. auch zwischen den nationalen SWIFT User Gruppen oder Bankenverbänden – werden Fragen, Herausforderungen und gemeinsame Positionen zur SEPA- Umsetzung, der Weiterentwicklung von E-Services und ISO 20022-Standardisierung diskutiert und abgestimmt.

Beispielhaft hervorzuheben ist eine abgestimmte Übersicht von Zahlungsverkehrsbegriffen und Definitionen im deutschsprachigen Raum: dieses D/A/CH-Glossar, das unter anderem auch Unterschiede bei Bezeichnungen und Interpretationen aufzeigt, soll in Kürze veröffentlicht werden.

Arbeiten an einem D/A/CH-Vorschlag für eine grenzüberschreitende pain-Meldung mit End-to-End-Verarbeitung, die für Nicht-SEPA-Zahlungen eingesetzt werden kann, sind noch im Laufen. Ziel ist die Gegenüberstellung der einzelnen Empfehlungen. Diese sollen ebenfalls nach Abschluss veröffentlicht werden.

Weitere Meilensteine müssen, nicht zuletzt auch auf Anstoss der D/A/CH-Initiative, rasch gesetzt werden: E-Payments auf Basis des gesicherten Zugangs zu Online-Banking-Systemen und Service-Angebote für E-Mandate zur Unterstützung des SEPA-Lastschriftverfahrens warten europaweit nur auf die Einführung – die Konzepte sind verfügbar.

Robert Reiger, Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA)
robert.reiger@stuzza.at

EBICS goes Europe. Auch in die Schweiz.

Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS) ist ein internetbasierter Kommunikationsstandard im Zahlungsverkehr für Firmenkunden und Banken. Deutsche und französische Banken haben vereinbart, den Standard gemeinsam anzubieten. Mit dem Ziel, Geschäftsaktivitäten von Unternehmen insbesondere im SEPA-Raum zu erleichtern.

Auf Basis eines gesicherten Internetprotokolls (IP) mit mehrfacher Verschlüsselung ermöglicht EBICS die flexible, effiziente, nachvollziehbare und sichere Abwicklung von Bankgeschäften. Er lässt sich einfach an betriebliche IT-Architekturen und hohe Transaktionsvolumen anpassen. Als offener Standard steht dieses Verfahren allen Interessenten (lizenzkosten-)frei zur Verfügung. In Deutschland müssen ihn die Finanzinstitute seit Januar 2008 unterstützen. Die Weiterentwicklung des Standards erfolgt durch die EBICS SCRL, eine gemeinsame Gesellschaft der Deutschen Kreditwirtschaft und des französischen Bankenverbands CFONB.

Verbreitung in der Schweiz

In der Schweiz wird EBICS bereits von einigen Finanzinstituten angeboten. Einige Erfordernisse des Finanzplatzes – primär bezüglich der proprietären Zahlungsarten (z.B. ESR) – sind jedoch im aktuellen Standard nicht explizit berücksichtigt. Er ist jedoch flexibel genug, um die spezifisch schweizerischen Anforderungen standardkonform auf Basis von bilateralen Vereinbarungen unterstützen zu können. Mit zunehmenden EBICS-Angeboten steigt der Bedarf nach einer abgestimmten Schweizer Implementierung.

Der Payments Council Switzerland (PaCoS) hat daher die Arbeitsgruppe EBICS initiiert und sie mit der Erstellung von Richtlinien für den Finanzplatz Schweiz beauftragt. Innerhalb eines Jahres wurde von den Vertretern dieser Arbeitsgruppe (UBS, Credit Suisse, PostFinance, ZKB und SIX Interbank Clearing) ein entsprechendes Dokument erarbeitet. Dabei konnten die Schweizer Spezifika bei voller Übereinstimmung mit dem EBICS-Standard auch für die internationale Nutzung umgesetzt werden.

Die Schweizer Implementation Guidelines wurden in der Folge EBICS SCRL übermittelt, um sich abzustimmen und einige rechtliche Fragen abzuklären. Grundsätzlich würde die EBICS SCRL die aktive Teilnahme des Finanzplatzes Schweiz an der Weiterentwicklung des Standards begrüssen und damit eine Integration der Schweizer Richtlinien in den offiziellen EBICS-Standard ermöglichen. Sobald die EBICS SCRL formell grünes Licht gibt, werden die Schweizer Anwendungsempfehlungen veröffentlicht.

Anforderungen

Bei der Entwicklung von EBICS standen folgende Anforderungen im Vordergrund:

- **Ein Standard für alle Finanzinstitute und Kunden, d. h. Firmenkunden erreichen mit einer Software jedes Finanzinstitut, das EBICS anbietet**
- **Offener Standard, d.h. Firmenkunden können Standardprodukte oder individuelle Software einsetzen**
- **Höchste Sicherheitsstandards**
- **Preis und Leistung bestimmen den Wettbewerb, nicht die Technik und die mit einem Wechsel der Bankverbindung verbundenen Umstellungsaufwände.**

Nutzen für den Finanzplatz

EBICS wird von vielen Standardsoftwareprodukten bereits unterstützt. Speziell Firmenkunden aus Deutschland und Frankreich verwenden ihn für die Kommunikation mit ihren Banken und fragen zunehmend nach entsprechenden Angeboten der hiesigen Finanzinstitute.

Die Entwicklung und Pflege proprietärer Schnittstellen gehört nicht unbedingt zum Kerngeschäft der Schweizer Finanzinstitute. Sie müssen zudem oft mit grossem Aufwand von den Firmenkunden implementiert werden. Aus Sicht der Finanzinstitute wäre EBICS zunächst ein zusätzlich zu unterstützender Kanal, der sich nur bei einer entsprechend grossen Anzahl von EBICS-Kunden rechnen würde. Anders sieht die Situation aus, wenn man die laufenden Anpassungen und strikteren Anforderungen auf dem Gebiet der Regulierung berücksichtigt. Geht man nämlich davon aus, dass EU-Empfehlungen – z.B. die letztes Jahr von der Europäischen Zentralbank publizierten Anforderungen im Bereich der Sicherheit von Internetzahlungen – früher oder später auch in der Schweiz umgesetzt würden, kämen unsere Finanzinstitute mit standardisierten Kanälen günstiger weg als mit proprietären.

Albert Apolloner, SIX Interbank Clearing
albert.apolloner@six-group.com

Revidierte Nationalbankverordnung tritt in Kraft

Die Nationalbank setzte am 1. Juli 2013 die revidierte Nationalbankverordnung in Kraft. Damit passt sie die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen den international geltenden Standards an. Dies ist ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer umfassenden Reform der Infrastrukturregulierung in der Schweiz.

Die Regulierung von Finanzmarktinfrastrukturen ist im internationalen Kontext im Wandel begriffen. Dies reflektiert unter anderem das im Rahmen der Finanzkrise gestärkte Bewusstsein für die zentrale Bedeutung, die widerstandsfähigen Infrastrukturen für die Finanzstabilität zukommt. Gleichzeitig machen ausländische Rechtsordnungen – namentlich diejenigen der EU – einen äquivalenten Regulierungsrahmen zur Voraussetzung, damit Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen ihre Dienstleistungen weiterhin grenzüberschreitend anbieten können. Aktuell ist dies insbesondere für die zentrale Gegenpartei SIX x-clear AG relevant (European Market Infrastructure Regulation, EMIR), mittelfristig auch für den Zentralverwahrer SIX SIS AG (Central Securities Depositories Regulation, CSDR). Hingegen ist das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC) von den bestehenden und geplanten Regulierungsinitiativen in der EU – soweit momentan abschätzbar – nicht betroffen.

Vor diesem Hintergrund revidierte die Nationalbank die in der Nationalbankverordnung enthaltenen Mindestanforderungen für systemisch bedeutsame Zahlungssysteme, Effektenabwicklungssysteme, zentrale Verwahrungsstellen und zentrale Gegenparteien.

Was ist neu?

Neue oder verstärkte Anforderungen an Finanzmarktinfrastrukturen umfassen beispielsweise die Handhabung von Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie von Geschäftsrisiken und von Risiken aus indirekter Teilnahme. Weiter werden die Infrastrukturbetreiber verpflichtet, mittels Notfallplänen die Aufrechterhaltung ihrer wichtigen Dienstleistungen zu gewährleisten. Zudem werden die Betreiber verpflichtet, weitergehende Informationen zu veröffentlichen, um für die Teilnehmer die Transparenz über ihre Dienstleistungen und ihre Funktionsweise sowie die damit verbundenen Risiken zu verbessern.

Adressat dieser Regelungen sind systemisch bedeutsame Zahlungssysteme, Effektenabwicklungssysteme, zentrale Verwahrungsstellen und zentrale Gegenparteien. Für die Teilnehmer dieser Infrastrukturen haben die Änderungen der Anforderungen keine direkten Konsequenzen. Sie profitieren jedoch von einer widerstandsfähigeren und transparenteren Finanzmarktinfrastruktur in der Schweiz, die bezüglich Sicherheit und Verfügbarkeit höchsten Ansprüchen genügt.

Finanzmarktinfrastrukturgesetz als nächste Etappe

Die Revision der Nationalbankverordnung ist ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer umfassenden Reform der Regulierung von Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz. Nicht alle erforderlichen Reformschritte können aber über eine Änderung der Nationalbankverordnung erreicht werden. Beispielsweise kann die Nationalbank keine Anforderungen an Transaktionsregister für Derivate und an Marktteilnehmer stellen.

Hier setzt das vom Bundesrat im August 2012 in Auftrag gegebene Finanzmarktinfrastrukturgesetz an, das 2015 in Kraft treten und die noch bestehenden Lücken schliessen soll. Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz soll die Regulierung und Aufsicht von Finanzmarktinfrastrukturen (inkl. Handelsplätzen und Transaktionsregistern) durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA neu regeln. Insbesondere sollen für diese Infrastrukturen massgeschneiderte Bewilligungsvoraussetzungen geschaffen werden. Auch sollen die Empfehlungen des Financial Stability Board zum Handel und zur Abrechnung von Derivaten umgesetzt werden. Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz richtet sich somit im Gegensatz zur Nationalbankverordnung nicht nur an die Finanzmarktinfrastrukturen, sondern auch an deren Teilnehmer und an die Teilnehmer von Derivatmärkten. Der Entwurf des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes soll noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen.

Andy Sturm, Leiter Überwachung,
Schweizerische Nationalbank
andy.sturm@snb.ch

Impressum

Herausgeber
SIX Interbank Clearing AG
Hardturmstrasse 201
CH-8021 Zürich

Bestellungen/Feedback
CLEARIT@six-group.com

Ausgabe
Ausgabe 57 – Dezember 2013
Erscheint regelmässig, auch online unter www.CLEARIT.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.CLEARIT.ch)

Fachbeirat
Thomas Hadorn, PostFinance, Wolf-Dieter Lengsfeld, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Martin Frick, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Roger Mettier, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Silvio Schumacher, SNB, Gert Zimmermann, Liechtensteinischer Bankenverband

Redaktion
André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

Übersetzung
Französisch, Englisch: Word + Image, HTS

Gestaltung
Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

Druck
Binkert Druck AG, Laufenburg

Kontakt
SIX Interbank Clearing AG
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter www.six-interbank-clearing.com